

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Westlich der Füssener Straße“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 2737/1 und 2743 in Kaufbeuren

Plan Nr. 59.2

- hier: 1. **Bericht über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
2. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 08.12.2016 dient zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den vorgebrachten Äußerungen werden akzeptiert.
3. Der Stadtrat beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Westlich der Füssener Straße“ in der Fassung vom 18.12.2016 und die Begründung in der Fassung vom 18.12.2016 hierzu gemäß § 10 BauGB als Satzung.
Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen
5. Die Verwaltung wird ermächtigt einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB auszuarbeiten und mit dem Grundstückseigentümer abzuschließen.

Jastimmen: 35

Neinstimmen: 0

Anwesend: 35

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 31.01.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister